

WERTERHALT UND UNTERHALT DER GEBÄUDEHÜLLE

ABSTURZSICHERUNGSMASSNAHMEN AUF DÄCHERN

Arbeiten auf Dächern können gefährlich sein! Früher oder später müssen an jeder Liegenschaft Unterhalts- oder Reparaturarbeiten am Dach, ob steil oder flach, ausgeführt werden. Bezüglich Sicherheit für die Ausführung dieser Arbeiten ist sowohl der Bauherr als Werkeigentümer als auch die ausführende Unternehmung verantwortlich.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Obligationenrecht (OR) ist der Bauherr verpflichtet, auch bei Unterhaltsarbeiten der ausführenden Unternehmung geeignete Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Er muss sich bewusst sein, dass er für sein Gebäude die Verantwortung trägt und bei einem Unfall auch haftbar gemacht werden kann. Für Personensicherungsanlagen dürfen nur Produkte montiert werden, die durch den Hersteller geprüft und entsprechend zertifiziert wurden. Gemäss Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) + Bauarbeiten Verordnung (BauAV) + Strafgesetzbuch (STGB) ist der Arbeitgeber für die Sicherheit der Mitarbeiter / innen verantwortlich. Das heisst, er muss sich vergewissern und dafür sorgen, dass auf dem Dach sicher gearbeitet wird und die Personensicherungsanlagen jeweils korrekt verwendet werden.

Dienstleistungen an der Gebäudehülle

Um ein sicheres Arbeiten auf Dächern zu gewährleisten, sind zahlreiche Sicherheitssysteme auf dem Markt, welche fix installiert und so ohne grossen Aufwand benutzt werden können. Als Mitglied vom Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen wissen wir aus Erfahrung, welches Sicherungssystem für Ihre Liegenschaft geeignet ist. Lassen Sie sich von unseren Spezialisten unverbindlich beraten.



Liegenschaftsbesitzer und -verwalter

Sie sollten sich rechtzeitig Gedanken über den Dach- und Fassadenunterhalt ihrer Liegenschaft machen. Gilt es doch, die Werterhaltung der Immobilie zu sichern und langfristig Kosten zu sparen. Die Personensicherung gilt als wichtiger Teil eines Unterhaltskonzeptes.

Architekten, Planer und Bauleiter

Sie sollten die Sicherheitsvorrichtungen nicht nur planen sondern auch ausführen lassen. Die Sicherheitsvorrichtungen sind auf Dächern auszuführen, die aus betrieblichen Gründen für Unterhalts- und Wartungsarbeiten begangen werden müssen. Grundlagen Norm SIA 271 resp. Norm SIA 232/1

Kompetenz Gebäudehülle Schweiz

Das Vertrauen zwischen Kunde und Unternehmer ist von grossem Wert. Vom Unternehmer wird die korrekte und saubere Ausführung sämtlicher Arbeiten erwartet. Vertrauen bedeutet ebenfalls zu wissen, dass sich Ihr Partner immer auf dem neusten Stand der Technik befindet.

Wir sind ein innovatives Unternehmen, das sich durch viel Know-How jeglicher Art spezialisiert hat. An die Gebäudehülle werden enorme Anforderungen gestellt. Im Bereich Arbeitssicherheit werden nachhaltige Lösungen verlangt, damit wir unsere Mitarbeiter gegen schwere Unfälle schützen können.

Kompetenz von Beginn an steht als Garant für optimierte Arbeitsabläufe und Ausführungen. Ob Sie einen Neubau oder Sanierungsarbeiten in Aussicht haben, werden wir Sie tatkräftig mit unserer Erfahrung unterstützen.



Unter folgendem Link finden Sie die ausführlichen Textauszüge aus den Rechtsgrundlagen für die Installationspflicht von Absturzsicherungsmaßnahmen. http://www.asgs.gh-schweiz.ch/asgs_factsheets_de.cfm

Gebäudehülle Schweiz
Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen
Leiter Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz & Arbeitsrecht
EKAS Sicherheitsfachmann



Jürg Studer

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV (Stand 15. Mai 2012)
Produktesicherheitsgesetz PrSG (Stand 1. Juli 2010)
Produktesicherheitsverordnung PrSV (Stand 1. Juli 2010)
Obligationenrecht (Stand 1. März 2012)
Strafgesetzbuch (Stand 1. Januar 2012)